



Wien, 22. April 2020

## **Informationen zum Ergänzungsunterricht**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Am 21. April wurde die dringend notwendige Verordnung betreffend Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/2020 im Rechts- und Informationssystem des bka veröffentlicht. Diese Verordnung steht auf unserer Homepage ([www.bmhs-aktuell.at](http://www.bmhs-aktuell.at)) – Registerblatt: Hot News - Schuljahr 2019/2020 – für Sie zum Download bereit.

Nachstehend werden die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen zum Ergänzungsunterricht (siehe § 3) zusammengefasst:

*In der letzten Schulstufe von höheren Schulen ist vom 4. Mai 2020 bis zum 22. Mai 2020 ein Ergänzungsunterricht abzuhalten. In der letzten Schulstufe von mittleren Schulen ist für höchstens drei Wochen nach dem Ende des Unterrichtsjahres und vor Beginn der Klausurprüfungen ein Ergänzungsunterricht abzuhalten.*

*Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht bedarf einer Anmeldung. Eine Anmeldung ist nur zulässig, wenn die Schülerin und der Schüler*

- 1. den Gegenstand als Prüfungsgebiet der abschließenden Prüfung gewählt hat oder*
- 2. eine Leistungsfeststellung benötigt oder wünscht.*

*Wenn bis 6 Tage vor Beginn des Ergänzungsunterrichts für einen Gegenstand keine Anmeldungen vorliegen oder alle Leistungsfeststellungen erfolgt sind, so hat der Ergänzungsunterricht in diesem Gegenstand zu entfallen.*

*Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht in den Prüfungsgebieten der schriftlichen Klausur einer Schülerin oder eines Schülers ist verpflichtend, wenn von der Schülerin oder dem Schüler*

- 1. in Schulen, in welchen kein Semesterzeugnis gemäß § 22 a SchUG auszustellen ist, die letzte Schularbeit vor 1. Jänner 2020 geschrieben wurde, oder*

2. *in Schulen, in welchen ein Semesterzeugnis gemäß § 22a SchUG auszustellen ist, im 2. Semester keine Schularbeit geschrieben wurde.*

*Schularbeiten sind nur in jenen Gegenständen durchzuführen, die Prüfungsgebiet der gewählten schriftlichen Klausurarbeit sind, und dürfen von dem in den Lehrplänen festgelegten Ausmaß abweichen.*

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien in dieser schwierigen Zeit alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit kollegialen Grüßen!



Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Bernhard  
Vors.-Stellvertreterin  
Mail: [gerlinde.bernhard@goed.at](mailto:gerlinde.bernhard@goed.at)



Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender  
Mail: [roland.gangl@goed.at](mailto:roland.gangl@goed.at)

**kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS**

---

**FRAKTION CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTER –  
DIE STANDESVERTRETUNG DER BMHS**

Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen  
1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 63 35, Mail: [bmhs.fcg@goed.at](mailto:bmhs.fcg@goed.at)

ZVR-Nr. 576439352  
[www.bmhs-aktuell.at](http://www.bmhs-aktuell.at)